



Volleyballclub Haßloch e.V. Dr. Wirth-Straße 7 67454 Haßloch

# BEACHCLUB

## Nutzungsordnung für Beachsportanlage des VBC Haßloch

Siegfried-Perrey-Straße 1-2, Haßloch

Stand Mai 2015

### Inhaltsübersicht

- § 1 Nutzungsberechtigte
- § 2 Nutzungsgebühren
- § 3 Berechtigungsnachweis für die Nutzung
- § 4 Nutzungszeiten, Spielzeit
- § 5 Verhaltensregeln
- § 6 Hausrecht
- § 7 Haftung
- § 8 Aufsichtspflicht, Schadenersatz
- § 9 Verschiedenes

### § 1 Nutzungsberechtigte

- (1) Mit Nutzung der Beachanlage erkennt der Nutzer die Regelungen dieser Nutzungsordnung an.
- (2) Die Beachsportanlage dient vorrangig der Nutzung durch Mitglieder des Volleyballclubs Haßloch (VBC).
- (3) Darüber hinaus kann die Anlage im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten von vereinsfremden Personen (Gastspielern) zu den nachfolgenden Konditionen gemietet werden (§ 2 (3) bis (4)).

- (4) Minderjährige Spieler dürfen die Anlage unter Wahrung der Regelungen unter § 8 (Aufsichtspflicht) nutzen.

## **§ 2 Nutzungsgebühren**

- (1) Die Gebühren für die Nutzung des Beachplatzes für Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder des Hauptvereins ergeben sich aus § 3 der Beitragsordnung des VBC Haßloch.
- (2) Die Nutzung durch Vereinsmitglieder im Rahmen eines Trainings ist in den festgelegten Trainingszeiten gebührenfrei.
- (3) Jahrespauschale  
Vereinsexterne Gruppen zahlen eine Jahrespauschale für eine feste Trainingszeit pro Spielfeld während der kompletten Spielsaison in Höhe von 250 € (für 2 Stunden/Woche). Die Nutzung wird über einen Nutzungsvertrag zwischen Mieter und dem VBC in Vertretung durch den Beachverantwortlichen je nach Belegung der Beachplätze festgelegt.
- (4) Tagespauschale
- a. Gastspieler zahlen eine Tagespauschale in Höhe von 5 € (Gast/Tag) und können nur zusammen mit einem Mitglied auf den Platz. Auf dem Beachplatz ist dazu eine Liste ausgehängt, in die sich Gastspieler vor der Nutzung des Spielfeldes eintragen und die Gebühr bezahlen (Der Umschlag an den Beachverantwortlichen kann in den entsprechend gekennzeichneten Briefkasten am Beachplatz eingeworfen werden). Das Mitglied ist dann verantwortlich, dass vor Spielbeginn der Eintrag in die Gästeliste erfolgt und die Gebühr bezahlt wird.
  - b. Externe Gruppen können ein Spielfeld auch einmalig über eine Tagespauschale mieten. Dazu ist eine Abstimmung der geplanten Nutzung mit dem Beachverantwortlichen erforderlich. Eine Festlegung der Tagespauschale erfolgt dann je nach geplanter Veranstaltungsart, Anzahl der Teilnehmer und Nutzungsumfang.
- (5) Die Nutzung der sanitären Anlagen ist in den Pauschalen enthalten.

## **§ 3 Berechtigungsnachweis für die Nutzung**

- (1) Eine Kontrolle der Spiel- bzw. Nutzungsberechtigung unbekannter Spieler kann jederzeit durch den Beachclubverantwortlichen oder durch jedes Beachclubmitglied auf folgende Weise erfolgen:
- a) durch Namensnennung unter Verweis auf eine Beachclubmitgliedschaft (Überprüfung durch den Beachverantwortlichen auf Basis einer aktuellen Mitgliederliste),
  - b) Verweis auf die mit dem Beachverantwortlichen getroffene spezielle Mietvereinbarung,
  - c) Verweis auf den Eintrag als Tagesgast (§ 2 (4) a. Satz 2).
- (2) Spieler, die keine glaubhafte Nutzungsberechtigung nennen können und auch ihren Namen nicht nennen wollen, müssen das Gelände verlassen.

## **§ 4 Nutzungszeiten, Spielzeit**

Die Beachsportanlage ist, abhängig von den Witterungsbedingungen, voraussichtlich von Mitte April bis Mitte September geöffnet. Eine Mitteilung über die Eröffnung der Plätze zu Beginn oder Schließung der Plätze zu Ende der Saison erfolgt auf der Homepage des VBC ([www.vbc-hassloch.de](http://www.vbc-hassloch.de)).

1. Die Beachsportanlage ist außerhalb der Nutzungszeiten verschlossen. Jedes Beachclubmitglied kann gegen eine Leihgebühr einen Schlüssel zur Beachanlage durch den Beachverantwortlichen bekommen. Der letzte Nutzer ist dann dafür verantwortlich, dass die Beachanlage wieder abgeschlossen wird.
2. Die Verteilung der Nutzungszeiten über die Woche wird durch einen Aushang sowie einen auch auf der Homepage veröffentlichten Belegungsplan geregelt.
3. Zu den freien Zeiten können die Beachplätze uneingeschränkt durch die Beachclubmitglieder genutzt werden.
4. Bei der Durchführung von Turnieren, Meisterschaften oder anderen Veranstaltungen kann es zu Nutzungseinschränkungen kommen.

## **§ 5 Verhaltensregeln**

Bei der Nutzung der Beachsportanlage sind insbesondere folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

1. Die gesamte Anlage ist pfleglich zu behandeln und in einem sauberen, aufgeräumten Zustand zu halten und zu verlassen.
2. Der Auf- und Abbau des Inventars erfolgt ausschließlich durch den VBC Haßloch.
3. Die Nutzung der Plätze ist ausschließlich für die Ausübung der Sportart Volleyball zulässig. Ausnahmen erteilen der Beachverantwortliche oder der Vorstand des VBC Haßloch.
4. Auf der gesamten Sandfläche ist das Mitführen von Glas bzw. Glasflaschen verboten.
5. Die gesamte Sandfläche ist frei zu halten von Abfällen jeglicher Art und Zigarettenkippen. Selbst verursachter Müll ist beim Verlassen des Platzes mitzunehmen.
6. Nach Nutzung des Platzes hat jede Gruppe den Platz einzuebnen und, falls nicht direkt im Anschluss eine Gruppe den Platz nutzt, das Netz zu entspannen. Zur Pflege des Platzes sind Rechen und Schaufeln verfügbar.
7. Vor der Nutzung der sanitären Anlagen sind Körper und Kleidung soweit möglich von Sand zu säubern. Zur Reinigung ist hierfür rechts neben dem Eingangsbereich zu den Duschen eine Handbrause verfügbar.
8. Bei den Duschen bzw. Handbrausen im Außenbereich darf keine Seife verwendet werden, da das Wasser nicht der Kanalisation der Gemeinde Haßloch zugeführt wird sondern im Erdreich versickert. Das Wasser ist sparsam zu verwenden.
9. Benutzern, die durch grobe Unsportlichkeit auf dem Sportgelände auffallen, kann die Nutzung der Anlage untersagt werden. Über weitergehende Maßnahmen entscheidet der Vereinsvorstand.

## **§ 6 Hausrecht**

- (1) Das Hausrecht auf der Beachvolleyballanlage hat der Volleyballclub Haßloch (VBC).
- (2) Den Anweisungen der VBC-Verantwortlichen ist Folge zu leisten.
- (3) Bei Nichtbefolgung der Weisungen und /oder bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann der Nutzer von der Nutzung der Anlage ohne Anspruch auf Rückvergütung der Nutzungsgebühr ausgeschlossen werden
- (4) Der VBC ist berechtigt, die Anlage jederzeit witterungsbedingt oder aus sonstigen Erfordernissen zu sperren.
- (5) Unbefugten ist der Zutritt zur Anlage nicht gestattet.
- (6) Die Beachanlage wird videoüberwacht und die Bilder werden auf der Homepage des VBC veröffentlicht. Bei Betreten der Anlage wird jeder Nutzer durch ein Schild darauf hingewiesen und stimmt bei Betreten der Anlage der Videoüberwachung und Veröffentlichung der Bilder automatisch zu.

## **§ 7 Haftung**

- (1) Die Benutzung der Anlage erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- (2) Eine Haftung des VBC für Schäden, die den Nutzern im Zusammenhang mit der Anlagennutzung entstehen – insbesondere für Unfälle oder Verletzung von Personen bzw. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände –ist ausgeschlossen.
- (3) Vereinsmitglieder des VBC Haßloch sind über die Gruppenversicherung gegen Unfall versichert, wenn sich der Unfall im Rahmen eines offiziellen Trainings unter Aufsicht eines Trainers ereignet. Außerhalb dieser Zeiten muss ein Unfall über eine private Unfallversicherung abgedeckt werden.
- (4) Alle Nutzer sind verpflichtet, die Sportstätten und ihre Einrichtungen sowie die bereitgestellten Geräte und Materialien vor und nach Gebrauch auf ihre Sicherheit zu untersuchen. Festgestellte Mängel bzw. Schäden sind unverzüglich dem Verantwortlichen zu melden.

## **§ 8 Aufsichtspflicht, Schadenersatz**

- (1) Die gesetzliche Aufsichtspflicht für Jugendliche durch Betreuer des VBC Haßloch beschränkt sich auf offizielle Trainingseinheiten. Sie wird ausgeschlossen für den Weg zu oder vom Training und für Spielzeiten auf dem Beachplatz außerhalb der offiziellen Trainingseinheiten.
- (2) Minderjährigen Spielern ist die Nutzung nur unter Aufsicht mindestens einer volljährigen Person erlaubt.
- (3) Nutzer der Beachanlage sind zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der durch eine unsachgemäße Nutzung der Beachanlage entsteht. Bei Minderjährigen haften die Eltern.

## **§ 9 Verschiedenes**

Die Nutzer werden gebeten, sich mit Vorschlägen und Beschwerden unmittelbar an den Beachbeauftragten (Email: [VBC-Beachvolley@web.de](mailto:VBC-Beachvolley@web.de) bzw. [beach@vbc-hassloch.de](mailto:beach@vbc-hassloch.de)) zu wenden. Weitere Ansprechpartner sind auf der Homepage des VBC Haßloch ([www.vbc-hassloch.de](http://www.vbc-hassloch.de)) genannt.